

Cool bleiben

Ordentlich die
Hände waschen

Rücksichtsvoll sein

Ohne Panik

Nur unbedingt
nötige Kontakte

Auch das geht vorbei!

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei Corona-
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zuhause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Mund-Nase-
Bedeckung
tragen.



Hände regelmäßig und grün
mit **Seife und Wasser**
20 Sekunden wasche
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



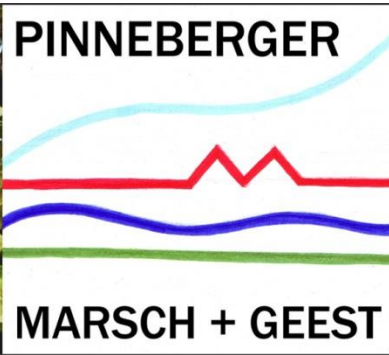
Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.



14. Vorstandssitzung

Gemeindezentrum Ellerbek, 3. September 2020

2015-2020: Gemeinsam nachhaltig dem Wandel begegnen



Wir fördern den ländlichen Raum



RegionNord

Mathias Günther & Dirk Appel
04821/94963230
info@regionnord.com

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der ursprünglich am 18.3.2020 geplanten Sitzung, die durch einen Umlaufbeschluss mit Protokoll vom 1.04.2020 ersetzt wurde.
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
6. Bericht der Geschäftsstelle
7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget
8. Regionalbudget 2021 (u.a. Vorschläge für Fristenänderungen)
9. Beschluss-Vorschläge zu Satzungsänderungen
10. Beschluss-Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, Strategieänderungsanträge zu stellen
11. Verschiedenes

6. Bericht der Geschäftsstelle

6.1. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren / Rückblick und Ausblick

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit beim Umlaufverfahren!

Kurze Diskussion/Abstimmung, wie ggfs. beim nächsten Mal verfahren werden soll

Spezielle Anforderungen:

- Aufforderung und Antwort zur Stimmabgabe nur mit personalisierter E-mail möglich
- Zur möglichst einfachen Stimmabgabe wurden Excel-Tabellen vorbereitet

Das hat nicht immer durchgehend geklappt, so dass einige schriftliche Abstimmungen auf dem Postweg eingeholt werden mussten.

Wie soll zukünftig verfahren werden?:

- So beibehalten wie bisher? (Einige per e-mail / einige wenige auf dem Postweg)
- Für alle auf dem Postweg?

6. Bericht der Geschäftsstelle

6.2. Umlaufbeschlussverfahren zum Grundbudget

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit beim Umlaufbeschlussverfahren (März/April 2020)!

– Projekt: Naturkindergarten am Moorhof, Frau Schlüter

Das Projekt wurde einstimmig beschlossen.

Empfehlung: Der Vorstand bestätigt hiermit die Bepunktung (17) und Auswahlentscheidung.

6. Bericht der Geschäftsstelle

6.3. Änderung bei Projektbearbeitung/-beurteilung durch das LLUR:

Änderungen bei der Beurteilung der förderfähigen Kosten von Projekten durch das LLUR:

a) Beurteilung der Gesamtinvestition (Fördergrenze: 1 Mio. €)

- Bisher konnten Antragsteller bei den Angaben der Gesamtkosten auf die Planungskosten verzichten, wodurch mitunter ein Überschreiten der Schwelle von 1 Mio. € vermieden werden konnte.
- Seit einiger Zeit sind Planungskosten immer anzugeben und in die Gesamtkosten einzubeziehen, unabhängig davon, ob sie als förderfähige Kosten anerkannt werden oder nicht. Es müssen aber nicht alle grundsätzlich förderfähigen Kosten auch als zu fördernde „förderfähige Kosten“ angegeben werden.

6. Bericht der Geschäftsstelle

6.3. Änderung bei Projektbearbeitung/-beurteilung durch das LLUR:

b) Keine Projekt-Trennung bzw. Einzelbetrachtung von Projektteilen mehr möglich:

Beispiel: Beim Bau eines Feuerwehrgerätehauses (i.d.R. Kosten über 1 Mio. €) sieht man einen von der Dorfgemeinschaft nutzbaren Raum vor und möchte nur diesen Raum fördern lassen.

- Bisher: Kosten für diesen Raum konnten rechnerisch ermittelt werden. Nur dafür konnte ein Förderantrag gestellt werden.
- Ab sofort: Es sind immer die gesamten Kosten der Maßnahme zu betrachten.
Begründung: Ein Gebäude funktioniert nie in Einzelteilen bzw. Räumen, sondern nur in seiner Gesamtheit (Heizung, Toiletten usw.).

- Folge aus a) und b): Die Möglichkeit, förderfähige Projekte über das Grundbudget zu beantragen, wird eingeschränkt.
- Ausweg: Erarbeitung von „Schlüsselprojekten“ über ein OEK und Beantragung über GAK, oder über ILE, (i.d.R. mit Machbarkeitsstudie); Förderung bis zu 750.000 €

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Land und Natur erleben	Punkte	Förderung in €	Budget 513.231,80 €
Gästehaus am Ochsenweg	18	71.315,40	
Naherholungsinfrastruktur Klein Nordende	24	30.001,25	
Milch und Mehr, Hof Tießen	25	13.839,20	
Schönes Leben auf dem Lande	25	75.910,12	
Holstein Tourismus: Land-, Natur- und Kulturerlebnisse	29	28.050,18	Frei: 186.997,37 €
Anleger für Traditionsschiffe im Hafen der Stadt Wedel	20	100.000,00	Nach Beschluss: 88.062,87 €
Naturkindergarten am Moorhof, Frau Schlüter	17	7.118,28	
Geschichtl. Zeitstrahl als Graffiti, Prisdorf	16	18.934,50 €	
Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof	20	80.000,00 +20.000 € öffentl. Kofinanzierung	
Gesamt:		425.168,93 €	

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Gestaltung der Brückenpfeiler der Eisenbahnbrücke Hudenburg mit einem geschichtlichen Zeitstrahl

Kernthema	Land und Natur erleben
Antragsteller	Gemeinde Prisdorf (vertreten durch Herrn Schwarz)
Geplante Umsetzung	1.10.2020 bis 31.12.2020
Kosten	34.664,70 €, brutto
Förderquote	65 % Förderquote (= 55 % Grundförderquote + 10 % für Modellhaftigkeit)
Fördersumme	18.934,50 €

Ziele:

- Künstlerische Gestaltung der Bahnunterführung
- Vermeidung von Unterhaltungskosten aufgrund von Verschmutzungen
- Verschönerung des Ortsbildes

Maßnahmen:

- Darstellung wesentlicher geschichtlicher Ereignisse für die Gemeinde als Zeitstrahl in Form eines Graffitis auf einer Fläche von ca. 215 m²

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



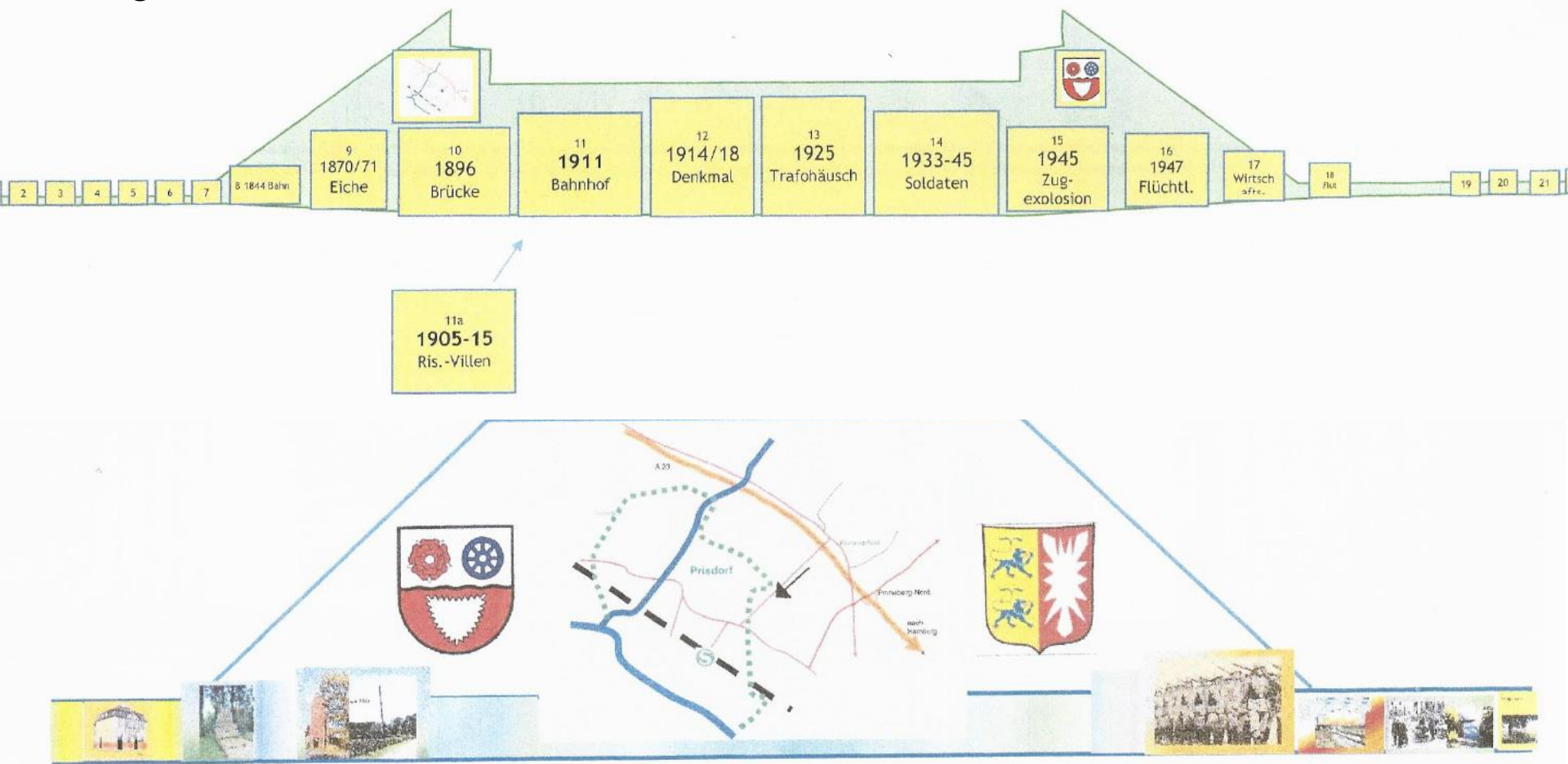
Gestaltung der Brückenpfeiler der Eisenbahnbrücke Hudenburg mit einem geschichtlichen Zeitstrahl



7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Gestaltung der Brückenpfeiler der Eisenbahnbrücke Hudenburg mit einem geschichtlichen Zeitstrahl



Zur Bewertung

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof

Kernthema	Land und Natur erleben
Antragsteller	Gut Haidehof Agrar Betriebsgesellschaft mbH (vertreten durch Herrn Höhne)
Geplante Umsetzung	bis 31.10.2021
Kosten	gesamt: 359.116 €, brutto
Förderquote	50 % Förderquote (= 40 % Grundförderquote + 10 % wg. Modellhaftigkeit)
Fördersumme	100.000 € (gedeckt); davon 80.000 € Grundbudget und 20.000 € öffentliche Kofinanzierung

Ziele:

- Umbau eines Wirtschaftsgebäudes der landwirtschaftlichen Produktion als Mittelpunkt des Dialogs zwischen Produzent und Konsument,
- Transparente Darstellung der Kommissionierung, Einrichtung einer Abholstation für Abonnenten der Hofprodukte,
- Multifunktionsbereich als Treffpunkt für Hofführungen und zur Präsentation verschiedener Informationsmedien zur Regenerativen Agrarkultur.

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof

Maßnahmen:

Bauliche Maßnahmen „Multifunktionsbereich“

- Belastete (u.a. asbesthaltige) Dacheindeckung und Wandelemente entfernen
- Dachkonstruktion und neue Dacheindeckung inkl. Lichtpaneele
- Besuchereingang und Fenster für gläserne Produktion
- Wandverkleidungen
- Einbau von zwei leichtgängigen Scheunentoren
- Einbau von Schaufenstern im Innenbereich (Blick auf Produktionsvorgänge)
- Pflasterung der Scheunen-Innenfläche

Informationskonzept inklusive Planung und Umsetzung (einschließlich Montage):

- Große und kleine Infotafeln (inkl. Text, Design)
- Hinweisschilder
- Geländekarte
- Logoschild
- Film

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



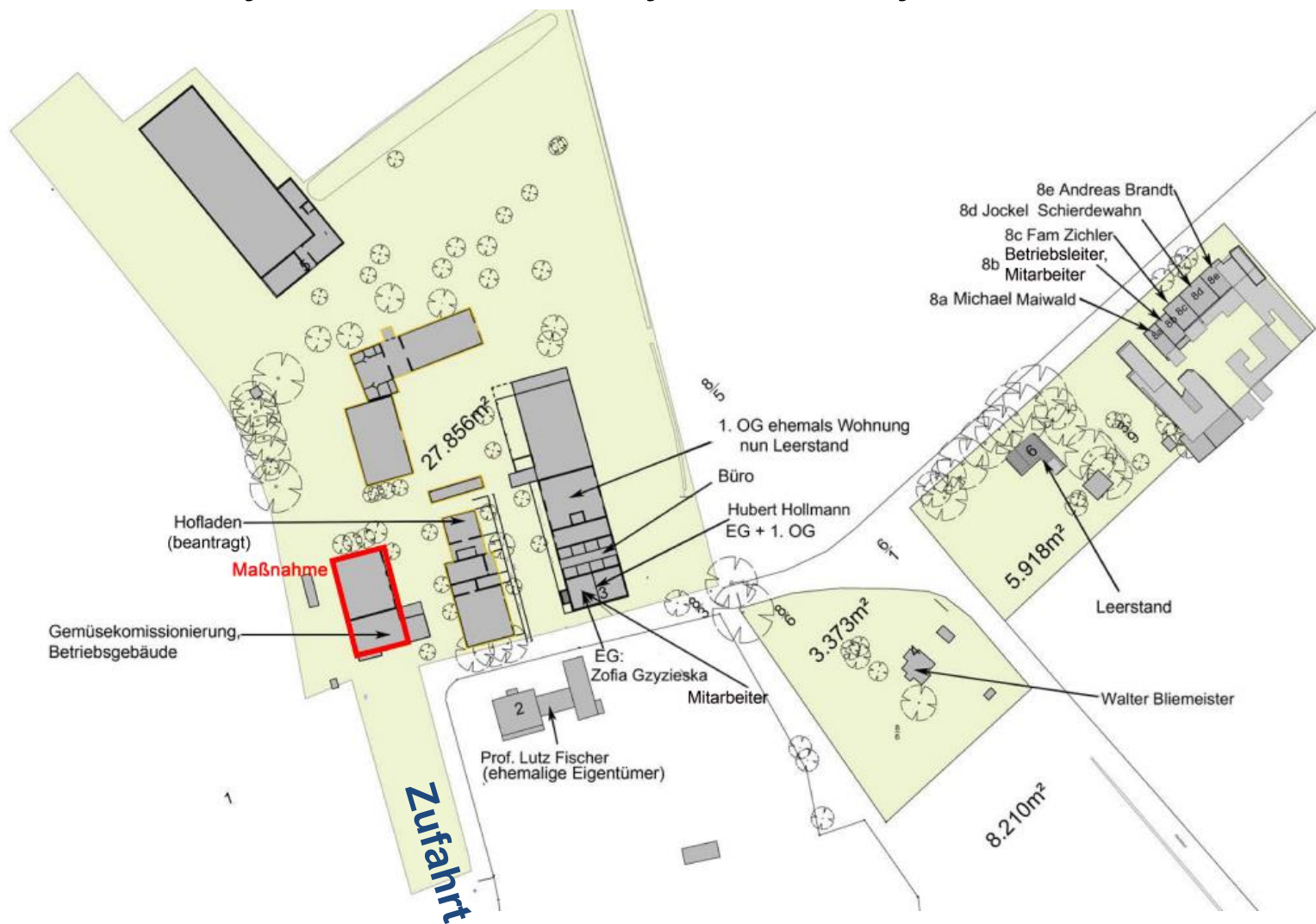
Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof



7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof

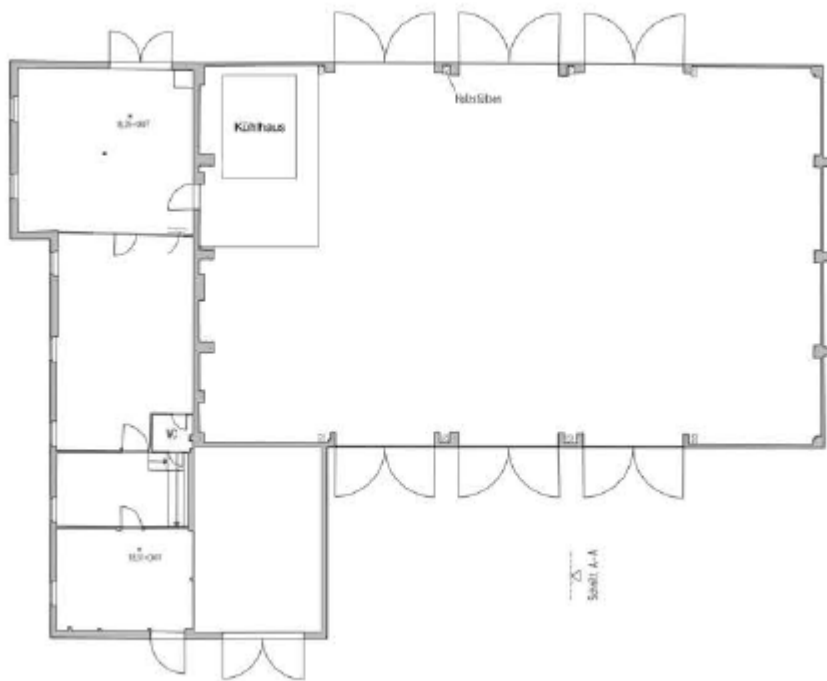


7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget

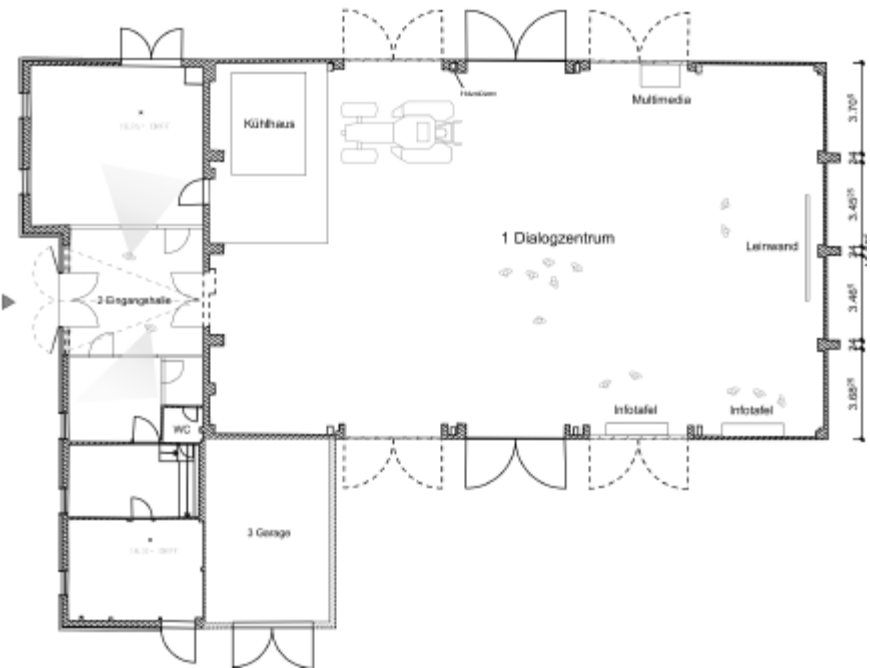


Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof

Bestand



Planung

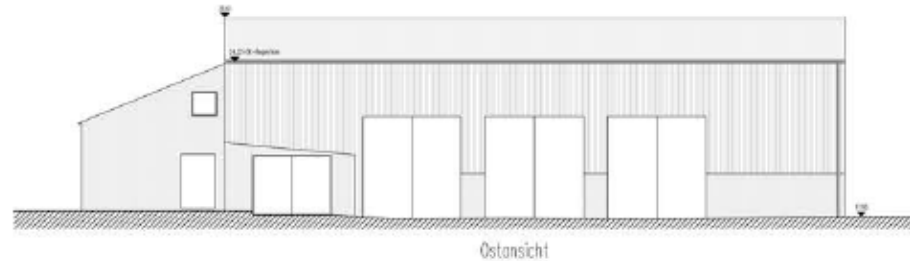
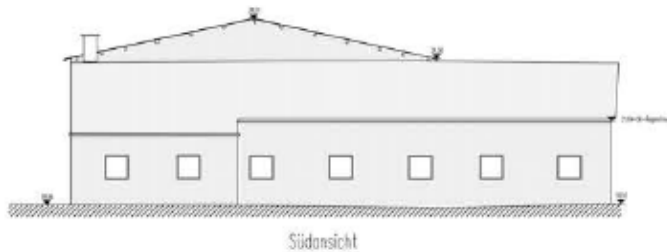


7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget

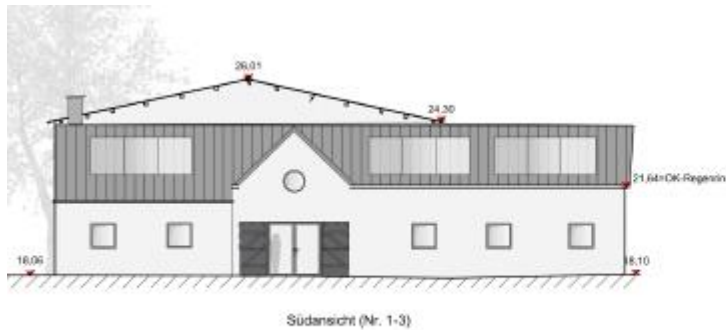


Landwirtschaft erlebbar machen auf Gut Haidehof

Bestand



Planung



7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Mit Ressourcen nachhaltig umgehen	Punkte	Förderung in €	Budget 588.753,37 €* Frei: 262.527,48 € Nach Beschluss: 49.005,08 €
Kita 21 – Die Klimaretter	27	36.006,70	
Öffentliches Wärmenetz, in der Gemeinde Heist	17	75.635,87 +LAG-Mittel und Landesmittel	
Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft	26	20.045,51	
Erstellung eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Wedel	23	94.537,81	
Schaffung einer Ingenieurstelle als Mobilitätsmanager/in in der Stadt Wedel	26	100.000,00	
Klimaschutzmanager/In für das Amt Pinnau	22	100.000,00	
Energie-/Klimaschutzmanager/in für das Amt Geest und Marsch Südholstein	22	100.000,00	
Nachhaltiges Energie-, Wasser- und Abwasserkonzept für Gut Haidehof	14	13.522,40 +3.380,60 öffentl. Kofinanzierung	
Gesamt beschlossen bzw. abgerechnet:		539.748,29 €	

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Nachhaltiges Energie-, Wasser- und Abwasserkonzept für Gut Haidehof

Kernthema	Mit Ressourcen nachhaltig umgehen
Antragsteller	Gut Haidehof Agrar Betriebsgesellschaft mbH (vertreten durch Herrn Höhne)
Geplante Umsetzung	bis 1.11.2020 bis 31.10.2021
Kosten	gesamt: 40.229,14 €
Förderquote	50 % Förderquote (= 40 % Grundförderquote + 10 % wg. Modellhaftigkeit)
Fördersumme	16.903,00 €; davon 13.522,40 € Grundbudget und 3.380,60 € öffentliche Kofinanzierung

Ziele:

- konzeptionelle Planungen für eine nachhaltige Entwicklung zur Umsetzung dauerhafter und nachhaltiger Lösungen (Auslegungen und detaillierte Gestaltungsoptionen für Energie-, Wasser- und Abwasserfragen)
- Auf Basis einer Grundlagenermittlung Entwicklung verschiedener Optionen.
- Ziel ist eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine konzeptionelle Gesamtlösung (Energie- und Wasserversorgung sowie für Abwasserkreislaufwirtschaft der Liegenschaft)
- Die Lösungen sollen inhaltlich zur Wirtschaftsweise der Regenerativen Agrarkultur passen, also möglichst ressourcenschonend sein.

Maßnahme:





- Externer Ingenieurauftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes

[Zur Bewertung](#)

Gut Haidehof

Liegenschaftsübersicht

Legende

-  Acker
-  Betriebsgrundstück
-  Gebäude
-  Grünland

Sheepfield
3,85 ha
subventioniert (2020)

Beestrip
ca. 0,95 ha

Gut Haidehof



Beefield
4,01 ha
subventioniert (2020)

Mousefield
0,43 ha
subventioniert (2020)

Forestfield
1,25 ha
subventioniert (2020)

Goosefield
3,92 ha
subventioniert (2020)

Pigfield
6,31 ha
subventioniert (2020)



7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Klimaschutzmanager/in für das Amt Pinnau

Kernthema	Mit Ressourcen nachhaltig umgehen
Antragsteller	Amt Pinnau (vertreten durch Frau Mohr)
Geplante Umsetzung	01.01.2021 bis 31.12.2023
Kosten	158.525,22 €
Förderquote	65 % Förderquote (= 55 % Grundförderquote + 10 % wg. „Nicht investiver Maßnahme“ im Kernthema "Mit Ressourcen nachhaltig umgehen")
Fördersumme	100.000 € (gedeckelt)

Ziele:

- Nachhaltige Installierung eines Klimaschutzmanagements auf Amtsebene
- Erarbeitung eines für alle 5 Gemeinden geltenden Klimaschutzkonzeptes
- Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten (u.a. Erstellung eines konkreten Maßnahmenkataloges)
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit zum Thema Klimaschutz
- Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Akteuren: Politik, Arbeitskreise, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbänden

Maßnahme:

- Schaffung einer neuen Teilzeitstelle (25 h) in der Amtsverwaltung

[Zur Bewertung](#)

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Energie-/Klimaschutzmanager/in für das Amt Geest und Marsch Südholstein

Kernthema	Mit Ressourcen nachhaltig umgehen
Antragsteller	Amt Geest und Marsch Südholstein (vertreten durch Herrn Wulff)
Geplante Umsetzung	01.11.2020 bis 31.10.2023
Kosten	261.541,49 €
Förderquote	65 % Förderquote (= 55 % Grundförderquote + 10 % wg. „Nicht investiver Maßnahme“ im Kernthema "Mit Ressourcen nachhaltig umgehen")
Fördersumme	100.000 € (gedeckt)

Ziele:

- gemeindeübergreifende Koordination zu Energie-/Klimaschutzaktivitäten sowie Maßnahmen
- Co2 Minimierung in öffentlichen Gebäuden, damit verbunden auch Energiekosteneinsparung
- Weiterführung der Liegenschaftsanalyse aus dem Jahr 2017 und Ergänzung um die beigetretenen Gemeinden Haseldorf, Haselau, Hetlingen
- Vorhaltung einer zentralen Stelle für Mitarbeiter/innen der Verwaltung, für die Politik und die Bürger
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für Energie- und Klimaschutzmaßnahmen
- Schulung von Personal und Nutzern (z.B. Hausmeister, Verwaltungsmitarbeiter, Vereine, Interessenverbände)

Maßnahme: Schaffung einer neuen Vollzeitstelle in der Amtsverwaltung

[Zur Bewertung](#)

7. Information und Beschluss über ein Grundbudget-Projekt



Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken	Förderung in €	Budget 328.468,35 €
Klar im Vorteil durch nachgewiesene Kompetenzen, VHS Wedel	20.070,76	
Sprache erleben – Region erkunden VHS Wedel	15.706,23	
Elementare Musikerziehung in der KiTa, Musikschule Wedel	66.987,85	frei: 159.086,11 €
Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	57.975,00	Nach Beschluss:
Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Heimathauses	8.642,40	95.054,11 €
Medienpädagogik, Prävention & Demokratiebildung, Kreisjugendring	64.032,00 + 16.008,00 öffentliche Kofinanzie- rungsmittel	
Gesamt beschlossen bzw. abgerechnet:	233.414,24	

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Medienpädagogik, Prävention & Demokratiebildung

Kernthema	Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken
Antragsteller	Kreisjugendring e.V.
Geplante Umsetzung	1.1.2021 bis 31.12.2023
Kosten	gesamt: 156.000,00 €
Förderquote	80 % Förderquote (Gemäß % Grundförderquote + 10 % wg. Modellhaftigkeit)
Fördersumme	100.000 € (gedeckt); - davon 80.000 € Grundbudget (davon anteilig PiMaGe: 64.032,00 €) - und 20.000 € öffentliche Kofinanzierung (davon anteilig PiMaGe: 8.004 €)



Ziele:

- Wahrnehmung der Jugendlichen in ihrer Lebenswelt und Unterstützung beim Ausbau ihrer Medienkompetenz
- Zielgruppen: Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 12 bis 18 Jahren, Jugendgruppenleiter *innen jeden Alters, Erwachsene, insbesondere Leiter und Funktionsträger in den Jugendverbänden, Schulklassen im Rahmen von Klassengemeinschaftstagen
- kompetenter Medienumgang; kritische Reflexion von Medieninhalten und deren Herkunft, Wissen um die Macht und Wirkung der Medienlandschaft

Maßnahme:

- Schaffung einer Vollzeitstelle beim Kreisjugendring e.V.: kompetente, pädagogisch ausgebildete Fachkraft im Bereich Medienpädagogik

[**Zur Bewertung**](#)

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget



Ortskerne zukunftsfähig gestalten	Punkte	Förderung aus Grundbudget in €	Budget 1.138.808,43 €* frei <u>440.885,33 €</u>
Ein Nachtbus für die Marsch & Geest	26	19.630,00	
Erweiterung der Räume, GS Moorrege	16	99.659,90	
Mehrgenerationenplatz in der Gemeinde Holm	18	82.195,02	
Sporthalle Seester	24	100.000,00	
Multifunktionsraum und Vergrößerung der Bücherei in der OGTS Ellerbek	17	100.000,00	
Umnutzung eines Rinderstalles in ein Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung	31	80.000,00	
Machbarkeitsstudie Lebendige Dorfmitte, Borstel-Hohenraden	17	16.387,38	
Op de Deel – Reetdachkate im Hetlinger Ortskern	26	80.000,00	
Machbarkeitsstudie Multifunktionszentrum der Gemeinden Haseldorf-Haselau	20	20.050,80	
Umbau der Grundschule zur Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten, Borstel-Hohenraden	19	100.000,00	
Gesamt beschlossen bzw. abgerechnet:		697.923,10	

7. Information und Beschluss über Anträge zum Grundbudget

Mittel-Übersicht Grundbudget:

	<u>vor Beschlüssen:</u>	<u>nach Beschlüssen:</u>
Ortskerne zukunftsfähig gestalten:	0,441 Mio. €	0,441 Mio. €
Mit Ressourcen nachhaltig umgehen:	0,262 Mio. €	0,049 Mio. €
Land und Natur erleben:	0,187 Mio. €	0,088 Mio. €
Lokale Bildungslandschaften: aufbauen und stärken	0,165 Mio. €	0,095 Mio. €
Freie Mittel insgesamt:	<u>1,055 Mio. €</u>	<u>0,673 Mio. €</u>

Mittel-Übersicht öffentliche Kofinanzierung:

Mittel der AktivRegion: noch vorhanden	10.746,00 €
Mittel der AktivRegion: neu 2021	<u>10.000,00 €</u>
Gesamt:	20.746,00 €
heutige Beschlüsse:	19.694,00 €

8. Regionalbudget 2021

Beschlussvorschläge für die Mitgliederversammlung

Vorschlag 1:

- Das Regionalbudget soll auch 2021 angeboten werden. Der Umlagebetrag pro EW beträgt 0,44 € bei der Bereitstellung der Höchstsumme von 200.000 €

Vorschlag 2:

- Die in der letzten MV für 2020 entwickelten Auswahlkriterien sollen weiterhin gelten.

Vorschlag 3: Optimierung der Antrags- und /Umsetzungsphase:

- Aufruf zur Projektantragstellung ab 1. Oktober 2020; (in letzter Antragsphase 28.11.19 bis 28.2.2020); = Antragsphase 4 statt 3 Monate
- Ende Einreichungsfrist (bis **31.01.**2021; in letzter Antragsphase: 28.02.2020)
- Vorteile: Antragsphase 4 statt 3 Monate; Verlängerung der Umsetzungsphase um mind. 1 Monat

8. Regionalbudget 2021

Beschlussvorschläge für die Mitgliederversammlung

Vorschlag 4

- Sollte es nach der Mitgliederversammlung zu unerwarteten Entwicklungen* kommen, die zusätzliche Beschlüsse erfordern, so wird dem Vorstand die Aufgabe übertragen, entsprechende Maßnahmen zu beschließen, um das Regionalbudget in 2021 im Sinne der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest satzungsgemäß und gemäß den Förderrichtlinien einzuführen und umzusetzen.

*Erläuterung:

Dazu gehören u.a. auch die Festlegung des endgültigen Umlagebetrages falls es z.B. in den noch ausstehenden Beschlüssen der Gemeindevertretungen zu unerwarteten Absagen oder zu nicht ausreichenden Beschlüssen zum Umlagebeitrag kommen sollte, aber auch die Veränderung der angedachten Fristen.

9. Beschluss-Vorschläge zu Satzungsänderungen

Beschlussvorschläge für die Mitgliederversammlungen:

Vorschlag 1:

In die Satzung wird in § 11 ein neuer Absatz (11) zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren integriert

Begründung:

Die Satzung enthält bisher keine Regelung zur Durchführung von Beschlüssen im Umlaufverfahren. Das Beispiel der Corona Pandemie hat gezeigt, dass dafür ein aufwändiges Verfahren erforderlich war, d.h. alle Vorstandsmitglieder mussten zunächst um ihr Einverständnis gebeten werden.

9. Beschluss-Vorschläge zu Satzungsänderungen

Wortlaut:

Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im geeigneten schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Werktage ab Zugang der Antragsunterlagen sein. Bei der Wahl des schriftlichen Verfahrens ist darauf zu achten, dass die versandten Beratungsunterlagen und der Empfängerkreis nachvollziehbar und die Antworten den einzelnen Vorstandsmitgliedern zuzuordnen sind. Die Unterlagen gelten als zugestellt, wenn eine Lesebestätigung eingeht. Die Lesebestätigung muss von allen Mitgliedern des Vorstandes vorliegen. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Das Ergebnis der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist allen Mitgliedern des Vorstandes spätestens in der darauffolgenden Sitzung des Vorstandes mitzuteilen.

9. Beschluss-Vorschläge zu Satzungsänderungen

Vorschlag 2:

In die Satzung wird in §12 (3) ein Passus zur Blockwahl integriert.

Begründung:

Bisher gibt es keine Regelung in der Satzung, die eine Blockwahl zulassen würde, so dass die Vorstandsmitglieder grundsätzlich in Einzelwahl gewählt werden müssen.

Wortlaut § 12 (3) neu:

Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes kann auch in Gruppen oder im Ganzen erfolgen (Blockwahl).

10. Beschluss-Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstandes

Ermächtigung des Vorstandes, Strategieänderungsanträge zu stellen

Erläuterung:

- Der Vorstand wird ermächtigt, über eventuelle, zukünftige Strategieänderungen (s.u.) zu entscheiden, die der Umsetzung der Strategie und zur Erreichung der Zielwerte dienen
- Vorteil: kurzfristige Handlungsfähigkeit, keine Einberufung der Mitgliederversammlung vonnöten
- Außerdem gibt es seit einiger Zeit die grundsätzliche Möglichkeit, eine Strategieänderung direkt über das LLUR, ohne Einbindung des Ministeriums, durchzuführen, was grundsätzlich zeitnahe Anpassungen der Strategie gewährleisten soll. Bedingung: 75% der Mittel müssen durch Bewilligungen des LLUR gebunden sein. Das wird zeitnah bei gleichbleibend guter Nachfrage der Fall sein.
- Die Anpassung der Zielwerte obliegt weiterhin der Zustimmung der MV

10. Beschluss-Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstandes

Beschlussvorschlag für die Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand gem. § 6 (1c) der Satzung „Laufende Steuerung und Überwachung...“ Strategieänderungsanträge zu stellen.

Hierzu zählen:

- Mittelverschiebung bzw. Budgetverschiebung zwischen Kernthemen
- Anpassung der Projektauswahlkriterien
- Anpassung der Fördertatbestände
- Anpassung der Fördereckdaten

11. Verschiedenes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!